

Zusammenfassung der für alle Vereinsmitglieder verbindlichen Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen und des Vorstands des ASV Seerose e.V.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen des ASV Seerose e.V.

JHV am 30.01.2011 - Betr.: Arbeitsdienst

Die JHV beschloss, dass ab diesem Jahr der Arbeitsdienst, zum Wohle unseres Vereines, an unseren Vereinsgewässern wieder eingeführt wird.

Die Arbeitsdienste sollen jeweils an einem Samstag von 11:00 – 15:00 Uhr stattfinden und rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet mindestens 3 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten.

Bei Nichteinhaltung von Mitgliedern am Arbeitsdienst ist ein Ausfallgeld in Höhe von EUR 30,00 zu entrichten.

Ausgenommen von dem Arbeitsdienst sind:

Die Vereinsjugend, Rentner und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises.

JHV am 27.01.2013 - Betr.: Erhöhung des Ausfallgeld

Die JHV beschloss das bei Nichteinhaltung des Arbeitsdienstes das Ausfallgeld auf EUR 50,00 erhöht wird.

JHV am 28.02.2016 - Betr.: Notdurft am Gewässer

Die JHV beschloss, dass 24-Std.-Angler ab sofort einen Klappspaten oder ähnliches mit sich zu führen haben, damit sie ihre Notdurft vergraben können.

Beschlüsse des Vorstands des ASV Seerose e.V.

Vorstand 10.12.2011 – Betr.: Vereinsjugend

Der Jahresbeitrag der jugendlichen Vereinsmitglieder in Höhe von EUR 60,00 fließt ab dem Jahr 2012 komplett in die Jugendkasse. Jegliche Einnahmen die die Vereinsjugend selbst erwirtschaftet, kommen ebenfalls in vollem Umfang der Jugendkasse zu Gute.

Vorstand 13.01.2013 – Betr.: Jahresbeitrag bei Neuaufnahmen

Alle neu aufgenommenen Vereinsmitglieder zahlen in dem Monat in dem sie in unseren Verein eintreten, neben der Aufnahmegebühr, anteilig EUR 10,00/Monat bis zum Dezember des laufenden Jahres.

Vorstand 12.10.2013 – Betr.: Gästekarten Cloer- und Wolfsee

Die Gästekarten (um neue Vereinsmitglieder aufzunehmen) für den Cloer- und Wolfsee werden ab dem 01.01.2014 auf EUR 20,00 erhöht. Sollte sich danach ein Gastangler dazu entschließen in unseren Verein einzutreten, wird ihm der Betrag für die Gästekarte auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

Vorstand 13.12.2014 – Betr.: Jahresbeitrag bei Neuaufnahmen

Im laufenden Jahr neu aufgenommene Mitglieder zahlen bis zum 30.06. den vollen Mitgliedsbeitrag (115,00 EUR) und ab dem 01.07. des laufenden Jahres 60,00 EUR Mitgliedsbeitrag.

Vorstand 22.05.2014 – Betr. Aufnahmegebühr

Ab dem Jahr 2015 wird die Aufnahmegebühr auf 250,00 EUR erhöht wird.

Vorstand 03.04.2016 – **Betr.: Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag ist spätestens bis zur JHV zu entrichten.
Ist der Jahresbeitrag nicht bis Ende Februar eingegangen,
wird ab dem 01. März des laufenden Jahres
ein Säumniszuschlag in Höhe von EUR 10,00/Monat erhoben.

Vorstand 04.12.2016 – **Betr.: Anfüttern**

Das Anfüttern ohne zu fischen wird an allen Gewässern des ASV Seerose mit
sofortiger Wirkung verboten.